

**Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Bad Arolsen
(Christine-Brückner-Bücherei, Rathausstr. 3,
Stadtteilbüchereien Mengersinghausen und Landau)**

Die Stadtbücherei Bad Arolsen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bad Arolsen, die Bücher, Zeitschriften, elektronische und andere Medien zur Ausleihe oder zur Benutzung in den Räumen der Bücherei bereithält. Die Bücherei dient der allgemeinen Bildung und Information, der Vermittlung von Medienkompetenz und ist als Begegnungsstätte konzipiert. Die nachfolgenden Regeln und Regelungen beziehen sich auf die Anforderungen, Notwendigkeiten und Ansprüche der Christine-Brückner-Bücherei und sind in den allgemeinen Bestimmungen auch für die Stadtteilbüchereien Mengersinghausen und Landau gültig, sofern in deren Benutzungsordnungen nichts anderes bestimmt ist. Die bestehenden Ordnungen der Stadtteilbüchereien behalten entsprechend ihre Gültigkeit.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzung der Bücherei ist jeder interessierten Person gemäß den Bestimmungen der Benutzungs- und Gebührenordnung gestattet. Mit dem Betreten der Bücherei wird die Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt.
- (2) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes an. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können sich unter Vorlage einer Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters oder in dessen Beisein anmelden. Dieser muss den genannten gültigen Ausweis vorlegen.
- (3) Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gibt der Benutzer die Zustimmung zur elektronischen Speicherung und Datenverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, vollständige Adresse). Unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen dienen die Daten ausschließlich internen Zwecken. Bei Rückgabe des Benutzerausweises werden die erfassten Daten wieder gelöscht.
- (4) Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt.
- (5) Änderungen der Personalien oder Wohnungswechsel sowie der Verlust des Benutzerausweises sind der Büchereileitung unverzüglich mitzuteilen. Für den Missbrauch verlorener Benutzerausweise haftet der Benutzer. Gegen eine Gebühr kann ein Ersatzausweis ausgestellt werden.

§ 2 Ausleihe

(1) Die Entleiherung, Fristverlängerung und Vorbestellung von Medien erfolgt unter Vorlage des eigenen Benutzerausweises.

(2) Die Leihfrist beträgt für:

Bücher, CD 4 Wochen (28 Kalendertage)

Sonstige Medien: DVD, Zeitschriften 2 Wochen (14 Kalendertage)

(3) Die entliehenen Medien sind der Bücherei unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.

(4) Die Leihfrist der Bücher und Medien kann vor Ablauf der Leihfrist auf Antrag einmal verlängert werden, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt. Die Verlängerungsfrist beginnt jeweils am Tag der Verlängerung, diese kann auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Ausleihfrist für DVDs kann nicht verlängert werden.

(5) Vorbestellte Medien werden 1 Woche bereitgestellt.

(6) Die Bücherei ist berechtigt, die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Benutzer zu begrenzen.

(7) Die Bücherei kann Medien von der Ausleihe ausschließen: Dies gilt für wertvolle und seltene Bücher, Nachschlagewerke, Präsenzliteratur sowie das jeweils neueste Zeitschriftenheft.

§ 3 Behandlung der entliehenen Medien; Haftung

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sowie alle elektronischen und sonstigen Geräte der Bücherei sorgsam zu behandeln. Vor der Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf Vollständigkeit und auf etwaige Mängel hin zu überprüfen.

(2) Bei Beschädigung, grober Verschmutzung oder Verlust ist die Bücherei zu informieren und Ersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Einschreiben von Randvermerken oder Unterstreichungen in den Medien.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

(4) Entlehene elektronische Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt werden.

(5) Die Bücherei übernimmt keine Gewährleistung für die einwandfreie Funktion ihrer elektronischen Medien. Sie übernimmt insbesondere keine Haftung für resultierende Folgeschäden, die aus dem Gebrauch entliehener Medien an der Hard- und Software beim Benutzer entstehen könnten.

§ 4 Verhalten und Hausrecht in der Bibliothek

(1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt wird.

(2) Die Stadt Bad Arolsen, die Büchereileitung und der Vorstand des Fördervereins Christine-Brückner-Bücherei e.V. üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen der von diesen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(3) Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

(4) Die Bücherei übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von mitgeführten Gegenständen jeglicher Art. Taschen, Mappen, Rucksäcke und ähnliches müssen in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt werden.

§ 5 Gebührenordnung

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

Ausstellung eines Benutzerausweises	5,00 €
Ersatzausweis	5,00 €
Nutzung der Onleihe jährlich	10,00 €

Für das Anfertigen von Fotokopien gelten die Gebühren der Verwaltungskostensatzung der Stadt Bad Arolsen.

(2) Versäumnisentgelt bei Überschreiten der Leihfrist:

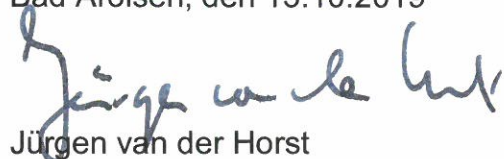
um 1-2 Wochen / pro Medieneinheit	0,50 €
um 3 und mehr Wochen / pro Medieneinheit	1,50 €

(3) Bei fälligen Gebühren und Entgelten von insgesamt mehr als 5,00 € dürfen keine weiteren Medien an die betreffende Person ausgeliehen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Bad Arolsen, den 15.10.2019



Jürgen van der Horst
Bürgermeister